

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Universitäts- und Forschungszentrum Tulln.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die beiliegenden Vertragswerke (Rahmenvertrag, Anbot auf Abschluss eines Mietvertrages und drei Zusatzvereinbarungen) bezüglich Planung, Errichtung und Betrieb eines „Universitäts- und Forschungszentrums Tulln“ (UFT) werden genehmigt.
- 2) Die seitens des Landes notwendige Investitionssumme in Höhe von €56,730.000,-- netto (Preisbasis 1.1.2005) wird grundsätzlich genehmigt.
- 3) Für die Projektentwicklung werden davon €1,5 Mio. netto freigegeben.
- 4) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Mag. RIEDL
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau